



## Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

– Benötigt für Jugendliche unter 16 Jahre generell und für 16- oder 17-jährige für den Aufenthalt nach 24 Uhr –

Erziehungsbeauftragter kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Der Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Ein Beziehungsbeauftragter kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein.

Mit dieser Vereinbarung ist eine **Kopie des Personalausweises Personensorgeberechtigten** vorzulegen.

Ich \_\_\_\_\_ übertrage als Personensorgeberechtigter/r

Vor- und Zuname des Personensorgeberechtigten

für meine/n

Sohn/Tochter \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Straße & Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ & Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

für den Abend des 4. August 2018 die Funktion des Erziehungsbeauftragten an folgende volljährige Begleitperson:

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname der Begleitperson

\_\_\_\_\_  
Straße & Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ & Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

Datum/Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Begleitperson in Funktion des Erziehungsbeauftragten

**Diese Vereinbarung und die entsprechenden Personaldokumente sind auf Verlangen vorzulegen!**